



Stadtvertretung Tessin

Bauausschuss

20.04.2021

BEKANNTMACHUNG

Sehr geehrte Damen und Herren,

die nächste öffentliche Sitzung des Bauausschusses der Stadt Tessin findet

**am Dienstag, 11.05.2021, um 18.30 Uhr
im Volksparksaal der Stadt Tessin statt.**

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

TOP	Betreff	Vorlagen-Nr.
01.	Feststellung der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung	
02.	Information des Ausschussvorsitzenden, des Amtsleiters und der Bürgermeisterin	
03.	Bestätigung der Niederschrift des Bauausschusses vom 02.03.2021	
04.	Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der letzten Sitzung	
05.	Beratung und Beschluss zur Abwägung der zum Entwurf des Flächennutzungsplanes eingegangenen Stellungnahmen	0099/21
06.	Beratung und Beschluss zu einer überplanmäßigen Ausgabe zum Vorhaben „Neubau Verbinder und brandschutztechnische Ertüchtigung der Bestandshäuser I-III	0105/21

Nicht öffentlicher Teil:

TOP	Betreff	Vorlagen-Nr.
07.	Anfragen und Mitteilungen der Ausschussmitglieder	
08.	Beratung und Beschluss zur Auftragsvergabe von Planungsleistungen für die Erschließungsarbeiten zum B-Plan Nr. 16 „Am Recknitzpark 2“ BA 1	0085/21
09.	Beratung und Beschluss zu einem Bauantrag: Neubau einer Doppelgarage	0100/21
10.	Beratung und Beschluss zu einem Bauantrag: Nutzungsänderung eines Lebensmittelmarktes in einen Baumarkt	0101/21
11.	Beratung und Beschluss zu einem Bauantrag: Sanierung eines Mehrfamilienhauses (Anbau von Wintergarten und Balkonen)	0102/21
12.	Beratung und Beschluss zu einem Bauantrag: Errichtung einer transportablen Stahlblechhalle	0103/21
13.	Information zu Genehmigungsfreistellungen im Gebiet des B-Plan Nr. 15 Wohngebiet „Am Recknitzpark“	0104/21

Hierzu lade ich Sie ein und bitte um Ihre Teilnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Josef Krebs

Josef Krebs
Ausschussvorsitzender

Aushang am: 04.05.2021

Abnahme am: 12.05.2021

Anlage

Hinweise zur Sitzung des Bauausschusses der Stadt Tessin am 11.05.2021

Auf Grund der aktuellen Lage zum Coronavirus und den gestiegenen hygienischen Anforderungen möchten wir um Beachtung folgender Punkte bitten:

1. Alle Teilnehmenden haben während der Sitzung in den Räumlichkeiten des Volksparksaales eine medizinische Maske (z. B. OP-Masken gemäß EN 14683) oder Atemschutzmasken (z. B. FFP2-Masken) zu tragen. Das Abnehmen der Mund-Nasen-Bedeckung ist unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m nur zulässig, solange es zur Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderung, die auf das Lippenlesen angewiesen sind, erforderlich ist.
2. Die Sitzungsdauer sollte 2 Stunden nicht überschreiten. Dauert die Sitzung länger als 2 Stunden an, so müssen die Räumlichkeiten nach 2 Stunden stoßgelüftet werden. Fällt das Stoßlüften in den nichtöffentlichen Teil der Sitzung, so ist sie für diese Zeit zu unterbrechen.
3. Um die in Punkt 2. genannte Sitzungsdauer nicht zu überschreiten und eine Unterbrechung der Sitzung zu verhindern, wird die Tagesordnung auf das Notwendigste reduziert.
4. Die Tagesordnung wird auf das Wichtigste reduziert.
5. Zu anderen Personen ist der vorgeschriebene Mindestabstand von 1,50m einzuhalten.
6. Auf Grund des Mindestabstandes von 1,50m ist die Teilnehmerzahl der Einwohner für den öffentlichen Teil der Sitzung begrenzt.
7. Alle anwesenden Personen sind in einer Anwesenheitsliste zu erfassen. Diese Liste muss folgende Angaben enthalten:
 - Vor- und Familienname
 - vollständige Anschrift
 - Telefonnummer

Diese Liste ist durch den Vorsitzenden für die Dauer von 4 Wochen aufzubewahren und der zuständigen Gesundheitsbehörde im Sinne des § 2 Abs. 1 Infektionsschutzausführungsgesetz M-V auf Verlangen vollständig auszuhändigen. Die Informationspflicht nach Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung diesbezüglich kann durch einen Aushang erfüllt werden.